

# **Vereinfachter Verkaufsprospekt vom August 2011 zum Prospekt vom August 2011**

## **Raiffeisen Fonds (CH)**

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG).

zurzeit mit den Teilvermögen

Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Balanced  
Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Growth  
Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Absolute Return

Die Fondsleitung:  
Vontobel Fonds Services AG  
8022 Zürich

Die Depotbank:  
RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich  
8066 Zürich

Zürich, 27. Juli 2011

## **1. Hinweis**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds Raiffeisen Fonds (CH) mit den Teilvermögen Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Balanced, Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Growth und Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Absolute Return. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt des Umbrella-Fonds geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Anlagepolitik der kollektiven Kapitalanlage. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

## **2. Anlageinformationen**

### **2.1 Anlageziel der Teilvermögen**

#### **2.1.1 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Balanced**

Das Teilvermögen Multi Asset Class Flexible Balanced strebt in jedem Marktumfeld die Erzielung einer mittelfristig positiven Rendite durch Kapitalwachstum und Zinserträge in der Referenzwährung CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben den üblicherweise in einem gemischten Portfolio vorhandenen Aktien und Obligationen auch indirekte Anlagen in Immobilien, alternative Investments sowie Edelmetalle und Rohstoffe, welche typischerweise eine tiefe Korrelation zu den Finanz- und Kapitalmärkten bzw. traditionellen Anlagen aufweisen.

#### **2.1.2 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Growth**

Das Teilvermögen Multi Asset Class Flexible Growth strebt in jedem Marktumfeld die Erzielung einer langfristig positiven Rendite durch Kapitalwachstum in der Referenzwährung CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in verschiedene Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben den üblicherweise in einem gemischten Portfolio vorhandenen Aktien und Obligationen auch indirekte Anlagen in Immobilien, alternative Investments sowie Edelmetalle und Rohstoffe, welche typischerweise eine tiefe Korrelation zu den Finanz- und Kapitalmärkten bzw. traditionellen Anlagen aufweisen.

#### **2.1.3 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Absolute Return**

Das Teilvermögen Multi Asset Class Absolute Return strebt in jedem Marktumfeld die Erzielung einer langfristigen positiven Rendite in der Referenzwährung CHF an. Zu diesem Zweck investiert das Teilvermögen nach einem systematischen Ansatz und auf breiter, international diversifizierter Basis in eine Auswahl von verschiedenen Anlageklassen. Die Auswahl umfasst, neben den sich üblicherweise in einem gemischten Portfolio befindenden Aktien und Obligationen, Anlagen in Immobilien, alternative Anlagen (Hedge Funds) sowie Edelmetalle und Rohstoffe.

## **2.2 Anlagestrategie (Anlagepolitik)**

### **2.2.1 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Balanced**

Dieses Teilvermögen investiert:

- a) höchstens 50% in direkte oder indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Gesellschaften weltweit, einschliesslich, jedoch lediglich in untergeordnetem Umfang, Gesellschaften aus Emerging Markets Ländern gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a des Fondsvertrags). Im Umfang solcher Anlagen in Gesellschaften aus Emerging Markets Ländern bestehen besondere Risiken, insbesondere das Risiko von erheblichen Kursverlusten.
- b) mindestens 10% in direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte von Emittenten weltweit (einschliesslich, jedoch lediglich in untergeordnetem Umfang, Anlagen in Instrumenten von Emerging Markets Schuldner und in Instrumenten von Schuldner minderere Qualität und höherer Rendite, sog. "High Yield Bonds") gemäss § 8 Ziff. 1 lit. b des Fondsvertrags sowie in kurzfristige liquide Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. f des Fondsvertrags.
- c) höchstens je 20% in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss § 8 Ziff. 1 lit. c des Fondsvertrags und indirekte Anlagen in Edelmetalle, Rohstoffe und Massenwaren gemäss § 8 Ziff. 1 lit. d des Fondsvertrags.
- d) höchstens 10% in indirekte Anlagen in alternative Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. e des Fondsvertrags. Im Umfang solcher Anlagen bestehen besondere Risiken, insbesondere das Risiko von erheblichen Kursverlusten sowie operationelle Risiken.
- e) höchstens 10% in Anteile bzw. Aktien von UCITS-Richtlinie konformen, offenen kollektiven Kapitalanlagen, die alternative Anlagestrategien verfolgen. Dabei darf auch in kollektive Kapitalanlagen investiert werden, die mehr als 49% ihres Vermögens in andere kollektive Kapitalanlagen investieren (sog. Fund of Funds). Somit können gewisse Kosten (bspw. Kommission der Fondsleitung, Revisionskosten, Kosten für die Inventarwertberechnung) doppelt oder sogar dreifach anfallen.
- f) Die Gesamtbegrenzung der oben in lit. c) und d) genannten Anlagen darf zusammen 30% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.
- g) Die Gesamtbegrenzung der oben in lit. a) bis e) genannten kollektiven Kapitalanlagen darf zusammen 49% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.

### **2.2.2 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Growth**

Dieses Teilvermögen investiert:

- a) höchstens 80% in direkte oder indirekte Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte von Gesellschaften weltweit, einschliesslich, jedoch lediglich in untergeordnetem Umfang, Gesellschaften aus Emerging Markets Ländern gemäss § 8 Ziff. 1 lit. a des Fondsvertrags). Im Umfang solcher Anlagen in Gesellschaften aus Emerging Markets Ländern bestehen besondere Risiken, insbesondere das Risiko von erheblichen Kursverlusten.
- b) in direkte und indirekte Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte von Emittenten weltweit (einschliesslich, jedoch lediglich in untergeordnetem Umfang, Anlagen in Instrumenten von Emerging Markets Schuldner und in Instrumenten von Schuldner minderere Qualität und höherer Rendite, sog. "High Yield Bonds") gemäss § 8 Ziff. 1 lit. b des Fondsvertrags sowie in kurzfristige liquide Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. f des Fondsvertrags.
- c) höchstens je 20% in indirekte Anlagen in Immobilien gemäss § 8 Ziff. 1 lit. c des Fondsvertrags und indirekte Anlagen in Edelmetalle, Rohstoffe und Massenwaren gemäss § 8 Ziff. 1 lit. d des Fondsvertrags.
- d) höchstens 10% in indirekte Anlagen in alternative Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. e des Fondsvertrags. Im Umfang solcher Anlagen bestehen besondere Risiken, insbesondere das Risiko von erheblichen Kursverlusten sowie operationelle Risiken.
- e) höchstens 10% in Anteile bzw. Aktien von UCITS-Richtlinie konformen, offenen kollektiven Kapitalanlagen, die alternative Anlagestrategien verfolgen. Dabei darf auch in kollektive Kapitalanlagen investiert werden, die mehr als 49% ihres Vermögens in andere kollektive Kapitalanlagen investieren (sog. Fund of Funds). Somit können gewisse Kosten (bspw. Kommission der Fondsleitung, Revisionskosten, Kosten für die Inventarwertberechnung) doppelt oder sogar dreifach anfallen.
- f) Die Gesamtbegrenzung der oben in lit. c) und d) genannten Anlagen darf zusammen 30% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.

- g) Die Gesamtbegrenzung der oben in lit. a) bis e) genannten kollektiven Kapitalanlagen darf zusammen 49% des Vermögens des Teilvermögens nicht überschreiten.

### 2.2.3 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Absolute Return

Dieses Teilvermögen investiert:

- a) bis 100% des Vermögens in Anteile von kollektiven Kapitalanlagen schweizerischen Rechts der Art Effektenfonds und übrige Fonds für traditionelle Anlagen (ohne übrige Fonds für alternative Anlagen) und/oder Anteile von in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen kollektiven Kapitalanlagen ausländischen Rechts, die aufgrund ihrer Anlagepolitik und ihrer Anlagen der OGAW Richtlinie oder einem übrigen Fonds für traditionelle Anlagen (ohne übrige Fonds für alternative Anlagen) gemäss schweizerischem Recht entsprechen.
- b) bis 100% des Vermögens in Exchange Traded Funds («ETF», auch «Index Tracking Stocks» genannt). Als ETF gelten Beteiligungen an Anlageinstrumenten (Gesellschaften, Unit Trusts, anlagefondsähnliche Strukturen), deren Anlagen einen Index widerspiegeln und die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Dabei kann unabhängig von lit. e unten und der rechtlichen Qualifikation bis höchstens 20 % des Vermögens in ETF, die nicht als kollektive Kapitalanlagen zum öffentlichen Vertrieb in und von der Schweiz aus zugelassen sind, investiert werden.
- c) bis höchstens 20 % des Vermögens in Anteile von kollektiven Kapitalanlagen schweizerischen Rechts der Art Immobilienfonds und/oder in Anteile von ausländischen Immobilienanlagefonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlicher Funktion aus einem OECD-Mitgliedstaat, die einer staatlichen Aufsicht unterliegen.
- d) höchstens 20% in indirekte Anlagen in alternative Anlagen gemäss § 8 Ziff. 1 lit. e des Fondsvertrags. Im Umfang solcher Anlagen bestehen besondere Risiken, insbesondere das Risiko von erheblichen Kursverlusten sowie operationelle Risiken.
- e) bis höchstens 20 % des Vermögens kann in Anteile ausländischer kollektiver Kapitalanlagen gemäss lit. c und d investiert werden, die nicht zum öffentlichen Vertrieb in und von der Schweiz aus zugelassen sind.
- f) Die Fondsleitung darf nicht mehr als 20% des Nettovermögens in Anlagen gemäss lit. a und d anlegen, welche ihrerseits mehr als 49% ihres Vermögens in andere kollektive Kapitalanlagen investieren (sog. Fund of Funds).

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Vermögens der Teilvermögen kann die Fondsleitung derivative Finanzinstrumente einsetzen. Die Derivate bilden Teil der Anlagestrategie und werden nicht nur zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt.

Die Teilvermögen verwenden keinen Benchmark.

Rechnungswährung der Teilvermögen ist der Schweizer Franken.

## 2.3 Risikoprofil der Teilvermögen

Ausführliche Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Die wesentlichen Risiken der Teilvermögen bestehen im Klumpenrisiko, da die Teilvermögen bis zu 35%, in bestimmten Fällen sogar bis zu 100% in Effekten und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten anlegen können. Ausserdem ist das mit Anlagen in Emerging Markets Ländern und mit Anlagen in alternative Anlagen verbundene Risiko zu beachten.

Der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen, der Anleger kann möglicherweise sogar weniger als seinen Einsatz zurückerhalten.

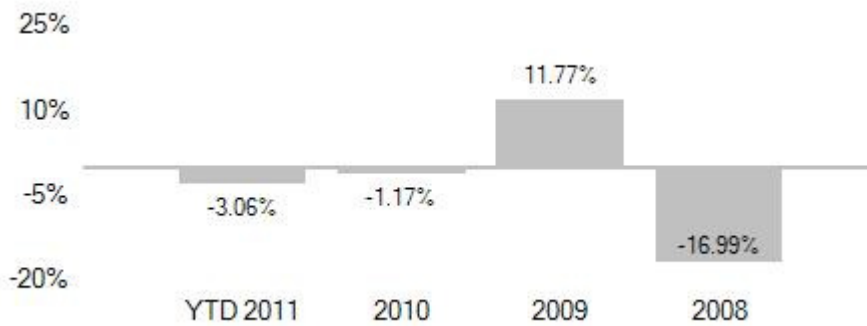
Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes der Derivate qualifizieren die Teilvermögen n als "einfache Anlagefonds". Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz II zur Anwendung (erweitertes Verfahren). Die Fondsleitung sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem vereinfachten Prospekt, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt genannten Anlagezielen bzw. zu einer Veränderung des Anlagecharakters der Teilvermögen führt. Der Einsatz von Derivaten darf eine Hebelwirkung (sog. Leverage) auf das Vermögen des Teilvermögens ausüben beziehungsweise einem Leerverkauf entsprechen. Dabei darf das Gesamtengagement in Derivaten bis zu 100% des Nettovermögens der Teilvermögen und mithin das Gesamtengagement der Teilvermögen bis zu 200% ihres Nettovermögens betragen. Derivate unterliegen

neben dem Markt- auch dem Gegenparteirisiko, d.h. dem Risiko, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch einen finanziellen Schaden verursacht.

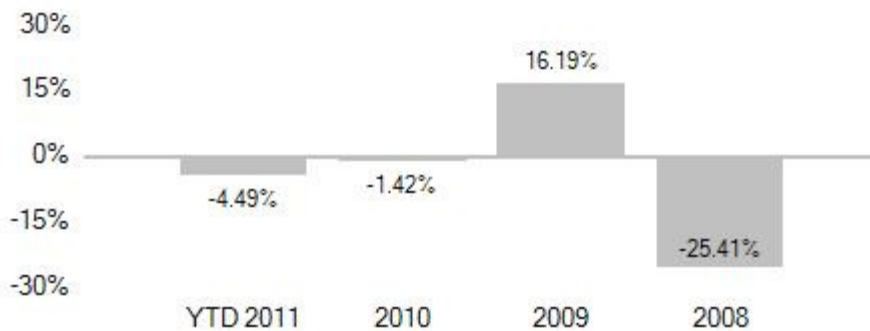
**2.4 Performance der Teilvermögen** (Veränderung des Inventarwertes bei Wiederanlage der Ausschüttung) per 30. Juni 2011

YTD 2011 versteht sich für alle Teilvermögen als 01.01.2011 bis 30.06.2011

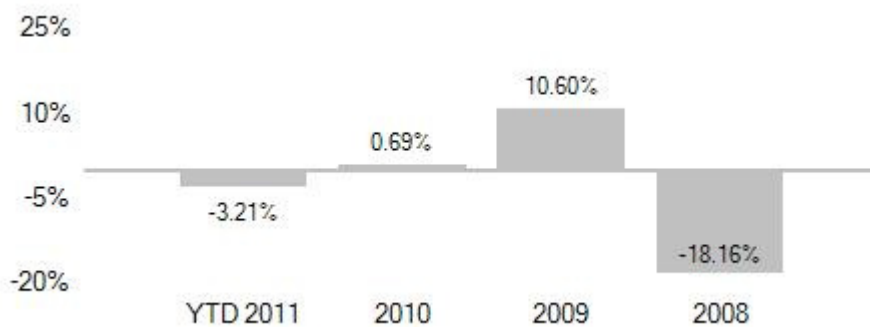
**2.4.1 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Balanced**



**2.4.2 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Flexible Growth**



**2.4.3 Raiffeisen Fonds (CH) - Multi Asset Class Absolute Return**



Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Teilvermögen. Diese hängt davon ab, wie sich die Märkte entwickeln und wie erfolgreich der Fondsmanager die Anlagepolitik umsetzt. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

## 2.5 Profil des typischen Anlegers

Die Teilvermögen Multi Asset Class Flexible Balanced und Multi Asset Class Flexible Growth eignen sich für private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die neben den üblicherweise in einem breit diversifiziertes Portfolio von kurz- bis mittelfristigen, fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren wie Aktien, Obligationen etc. auch indirekt in Immobilien, Hedge Fonds sowie Edelmetalle und Rohstoffe investieren und die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und Kapitalerträge erzielen wollen.

Das Teilvermögen Multi Asset Class Absolute Return eignet sich für Anleger, die über eine niedrige bis mittlere Risikoneigung verfügen und stetige positive Erträge erzielen möchten, einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und ihr Kapital gewinnbringend anlegen und erhalten möchten.

## 2.6 Ausschüttungspolitik

Der Nettoertrag der Teilvermögen wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit Schweizer Franken an die Anleger ausgeschüttet.

## 2.7 Anteilklassen

Die Teilvermögen sind nicht in Anteilklassen unterteilt.

## 3. Wirtschaftliche Informationen

<b>3.1 Kommissionen und Kosten</b>	
<b>Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Kommissionen und Kosten</b>	
Ausgabekommission max.	2.0%
Rücknahmekommission max.	keine
Kommission bei Konversion innerhalb desselben Umbrellas max.	2.0%
<b>Laufend dem Teilvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten</b>	
Verwaltungskommission der Fondsleitung für die Leitung, das Asset Management, den Vertrieb und für die Entschädigung der Depotbank, max. p.a.	
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Balanced	1.35%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Growth	1.45%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Absolute Return	1.10%
Performance Fee:	Keine
Verwaltungskommission der Zielfonds, in die investiert wird, max.	2.50%
Die Verwaltungskommission zulasten der Teilvermögen kann teilweise für Vertriebsentschädigungen und/oder Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.	

Kennzahlen	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010
<b>Total Expense Ratio (TER)</b> (ohne Titeltransaktionskosten)			
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Balanced	2,08%	1,69%	1,63%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Growth	2,08%	1,89%	1,75%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Absolute Return	2,07%	1,81%	1,90%
<b>Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm</b>			
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Balanced	9,17%	55,51%	65,39%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Flexible Growth	14,60%	58,55%	61,96%
- Raiffeisen Fonds (CH) – Multi Asset Class Absolute Return	29,29%	81,10%	76,01%

### **3.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile ("soft commissions")**

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Es wurden keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten "soft commissions" geschlossen.

### **3.3 Steuerliches (kollektive Kapitalanlage)**

Der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen besitzen in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Sie unterliegen weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in einem Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für das Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

Die Ertragsausschüttungen eines Teilvermögens an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Die mit separatem Coupon ausgeschütteten Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern.

Die Ertragsausschüttungen an im Ausland domizilierte Anleger erfolgen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern die Erträge des entsprechenden Teilvermögens zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen. Dazu muss eine Bestätigung einer Bank vorliegen, dass sich die betreffenden Anteile bei ihr im Depot eines im Ausland ansässigen Anlegers befinden und die Erträge auf dessen Konto gutgeschrieben werden (Domizilerklärung bzw. Affidavit). Es kann nicht garantiert werden, dass die Erträge jedes Teilvermögens zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen.

Erfährt ein im Ausland domizilierter Anleger wegen fehlender Domizilerklärung einen Verrechnungssteuerabzug, so kann er die Rückerstattung aufgrund schweizerischen Rechts direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend machen.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins können in der Schweiz der europäischen Zinsbesteuerung unterliegen.

Aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und des im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU vereinbarten Abkommens ist die Schweiz verpflichtet, auch einen Steuerrückbehalt auf bestimmte Zinszahlungen von Anlagefonds bzw. Teilvermögen, und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Fondsanteile bzw. Anteile an Teilvermögen, zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedstaat geleistet werden. Der Steuerrückbehalt beträgt 35%. Der Steuerrückbehalt kann auf ausdrückliche Anweisung des Zinsempfängers durch eine freiwillige Meldung an den Fiskus des Steuerdomizils ersetzt werden. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Fondsanteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers.**

## 4. Den Handel betreffende Informationen

### 4.1 Publikationen

Der Nettoinventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" pro Anteil wird für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber zweimal im Monat (am ersten und dritten Montag pro Monat) auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) publiziert. Weitere Publikationen erfolgen unter [www.raiffeisen.ch](http://www.raiffeisen.ch).

### 4.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen werden an jedem Bankwerktag zum Nettoinventarwert entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 15.45 Uhr an einem Bankwerktag (Auftragstag, T) bei der Depotbank vorliegen, werden am nächsten Bankwerktag (Bewertungstag) auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist somit im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt (Forward Pricing). Er wird am Bewertungstag aufgrund der Schlusskurse des Auftragsstags berechnet.

## 5. Kurzdarstellung der Teilvermögen

Gründungsdatum der Teilvermögen Multi Asset Class Flexible Balanced Multi Asset Class Flexible Growth Multi Asset Class Absolute Return	2. Oktober 2006 2. Oktober 2006 2. September 2005
Rechnungsjahr	1. August – 31. Juli
Valorenummer / ISIN-Code Multi Asset Class Flexible Balanced Multi Asset Class Flexible Growth Multi Asset Class Absolute Return	2686020 / CH 0026860202 2686022 / CH 0026860228 2215351 / CH 0022153511
Laufzeit (der Teilvermögen)	Unbeschränkt
Anbietende Finanzgruppe (Promoter)	Vontobel Gruppe
Fondsleitung	Vontobel Fonds Services AG, Zürich
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
Asset Manager	Bank Vontobel AG, Zürich
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Kontaktstellen	Bank Vontobel AG, Zürich